

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Studienjahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Übungen³

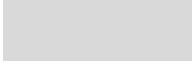
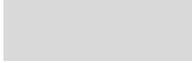
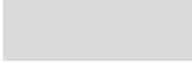
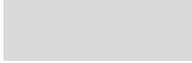
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern³

.....		
.....		
.....		

.....  

Leistungen in den Ergänzungsfächern³

.....  
.....  

Leistungen in den Zusatzfächern³

.....  
.....  

Leistungen in den Wahlfächern³

.....  
.....  

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite/dritte⁴ Studienjahr hat⁵ erhalten.^{3, 6}

(Siegel) Ort, Datum
Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Ggf. durch die Bemerkung ersetzen: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“.

Soweit bis auf die Bewertung der Facharbeit alle Vorrückungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Ausgabe des Jahreszeugnisses des zweiten Studienjahres der praxisintegrierten Ausbildung erfüllt sind, wird dieser Satz durch die Bemerkung ersetzt: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in das dritte Studienjahr hat *Vorname Familienname* vorbehaltlich einer erfolgreichen Facharbeit erhalten.“.